



Swiss Resuscitation Council

Bern, 09. Oktober 2017

Medienmitteilung zum Europäischen Tag der Wiederbelebung 16.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16.10.2017 wird zum dritten Mal der Europäische Tag der Wiederbelebung begangen. Das Ziel ist es, einfache Wiederbelegungsmaßnahmen, welche für das Überleben bei Kreislaufstillstand entscheidend sind, der breiten Bevölkerung näher zu bringen. In der Schweiz sind wir noch weit davon entfernt. Einzig im Kanton Tessin werden seit einigen Jahren alle Schüler der 9. Klasse in Wiederbelebung trainiert, was zu einem markanten Anstieg der Überlebenschancen bei Kreislaufstillstand ausserhalb des Spitals von 15% (2005) auf 55% (2014) geführt hat.

Dass die Strassenverkehrsämter das Obligatorium der Nothilfekurse für Führerausweisbewerbende in Frage stellen und diese sogar abschaffen wollen, ist somit ein Schritt in die falsche Richtung. Es ist zwar erfreulich, dass sich die Anzahl tödlicher Verkehrsunfälle seit 1971 dramatisch reduziert hat. Trotzdem wurden noch 2016 22'000 Personen bei Verkehrsunfällen verletzt, 3800 davon schwer. Berücksichtigt man die Vorgabe für die meisten Rettungsdienste 90% der Patienten innert 15 Minuten zu erreichen, wird schnell klar, dass die ersten 15 Minuten durch Laienhelfer überbrückt werden müssen.

Wie die Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) spricht sich der Schweizerische Rat für Wiederbelebung (Swiss Resuscitation Council SRC) deshalb klar gegen die Abschaffung dieser Kurse aus. Damit würde ein wichtiger Kanal verloren gehen, mit dem die breite Bevölkerung erreicht und geschult werden kann.

Der SRC teilt allerdings die Meinung, dass die Ziele und Inhalte der Nothilfekurse nicht mehr zeitgemäss sind und angepasst werden müssen. Nur die Integration des Themas Nothilfe und Wiederbelebung in die Lehrpläne der Oberstufe aller Kantone wäre eine noch wirksamere Alternative.

Wir fordern daher das Astra und die Strassenverkehrsämter auf, von der geplanten Abschaffung des Nothilfekurses abzusehen, den Kurs grundsätzlich neu zu konzipieren und zu diesem Zweck eine Diskussion mit den relevanten Fachgremien zu initiieren.

Hintergrundinformationen

Bezugnehmend auf die jüngsten Daten des bfs erwähnt das ASTRA in seinem Bericht „Strassen und Verkehr 2017“ für das Jahr 2016 mit 216 die seit 1971 niedrigste Zahl im Strassenverkehr getöteter Personen. Dieser erfreuliche Umstand darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im vergangenen Jahr bei über 17'000 Unfällen immer noch fast 22'000 Personen verletzt wurden, davon rund 3'800 schwer.

Ohne weiterführende Anstrengungen - so das Astra - muss damit gerechnet werden, dass der Anstieg der Fahrleistung und das Bevölkerungswachstum die Unfallzahlen stagnieren oder sogar wieder ansteigen lassen. Diese Tendenz kann noch verstärkt werden durch die Zunahme des Anteils schwach geschützter Verkehrsteilnehmender sowie verletzungsanfälligerer Senioren.

Für den Zugriff der Rettungsdienste ist heute in den meisten Landesregionen von einer 90/15 Regel auszugehen, die besagt, dass 90% der Notfallorte innert 15 Minuten vom Rettungsdienst erreicht

werden sollen. Die Zeit bis zum Eintreffen professioneller Hilfe muss in jedem Fall durch anwesende Ersthelfer überbrückt werden. Ein Verzicht auf die Ersthelferkompetenzen von Automobilisten ist vor diesem Hintergrund u. E. nicht zu verantworten!

Die **Aufgabe des Ersthelfers konzentriert sich folglich** zunehmend darauf, diese **Hilfe anzufordern** und der Sanitätsnotrufzentrale die nötigen Informationen zukommen zu lassen, sowie **lebensbedrohliche Zustände zu erkennen** und **überbrückende Massnahmen** bis zum Eintreffen der professionellen Hilfe **einzuleiten**. Hierzu gehören vor allem auch die angemessenen Reaktionen beim Herzkreislaufstillstand, da nur das sofortige Einleiten lebensrettender Sofortmassnahmen (Basic Life Support BLS, d.h. Herzmassage und Beatmung inkl. Elektroschockabgabe durch einen automatisierten externen Defibrillator AED) nachweislich die Überlebenschancen erhöhen.

Da diese AED-Geräte heute zunehmend an öffentlich zugänglichen Orten verfügbar sind, ist der Einbezug der **BLS-AED-Schulung** in den allgemeinen Nothilfekursen sehr sinnvoll, um die Wahrscheinlichkeit von deren rechtzeitiger Anwendung bei einem Herzkreislaufstillstand zu erhöhen. Bereits heute gehören die Beurteilung des Bewusstseins und der Atmung sowie die praktische Durchführung der notwendigen Massnahmen gemäss aktuellem Algorithmus des SRC zu den Inhalten des Nothilfekurses (NHK). Dass die Defibrillation bisher nicht zu den Inhalten gehört, ist aus Sicht des SRC nicht zeitgemäss und nicht akzeptabel.

Entsprechende **Ausbildungsprogramme für medizinische Laien stellt der SRC seit bald 20 Jahren zur Verfügung. Sie müssten lediglich in den Nothilfekurs integriert werden.** Aus Sicht der professionellen Rettungsorganisationen wird seit Langem bemängelt, dass der Kurs zu wenig fokussiert und zu wenig auf echte Handlungskompetenzen ausgerichtet ist. So wird beispielsweise die Erstversorgung von Patienten mit allgemeinmedizinischen Problemen (v.a. Herzinfarkt, Schlaganfall und Kreislaufstillstand etc.) nur ungenügend berücksichtigt. Statt dessen wird Hintergrundwissen zu Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie behandelt, was für die Nothilfekompetenz keinen direkten Nutzen bringt. Die Nothilfekurse sind in gewissen Belangen administrativ überreglementiert. So ist die vorgeschriebene Dauer von 10 Stunden, verteilt auf zwei Tage nicht nachvollziehbar. Hingegen sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Ausbilder absolut ungenügend.

Der SRC schlägt folgende Kursziele vor:

1. Die Kursteilnehmenden beherrschen lebensrettende Sofortmassnahmen bei Kreislaufstillstand (BLS) inklusive der Anwendung automatisierter externer Defibrillatoren
2. Die Kursteilnehmenden beherrschen die wichtigsten Massnahmen bei Unfällen im Strassenverkehr, insbesondere die Absicherung der Unfallstelle, die korrekte Alarmierung und die Anwendung einfacher lebensrettender Massnahmen bei verletzten Patienten, wie insbesondere Blutstillung und die Vermeidung von Folgeschäden.

Mit der Abschaffung der Nothilfekurse für Führerausweisbewerbende würde die Schweiz eine der bedeutsamsten Einflussnahmemöglichkeiten auf die Erste-Hilfe-Kompetenzen der breiten Bevölkerung verlieren.

Dies soll mit folgender Annäherung gezeigt werden.

Mitte der 1990er Jahre wurden jährlich zwischen 80'000 und 85'000 Geburten verzeichnet. Rund 18 Jahre später (in den Jahren 2010 bis 2015) wurden jeweils über 80'000 Führerausweise ausgegeben. Es ist somit ist davon auszugehen, dass mit den obligatorischen Nothilfekursen für Führerausweisbewerbende die Jahrgänge der 17 bis 19-Jährigen fast vollständig erreicht, und zu Beginn ihres Erwachsenenlebens flächendeckend für die Bedeutung der Ersten Hilfe sensibilisiert und für lebensrettende Massnahmen qualifiziert wurden. Mit keinem anderen Instrument nimmt der Bund auch nur annähernd einen ähnlich starken Einfluss auf die entsprechenden Fertigkeiten der Bevölkerung.

Es wäre natürlich denkbar, die Ersthelferausbildung mit ähnlichem Durchdringungsgrad auf die obligatorische Volksschulzeit vorzulegen. Dies ist zwar im Kanton Tessin erfolgreich umgesetzt, Anstrengungen in andern Kantonen waren bisher jedoch erfolglos.

Eine Ausdehnung auf den Rest der Schweiz braucht deshalb viel Zeit. Um keine Lücke in der Ersthelferausbildung entstehen zu lassen, müssen die Nothilfekurse bis dahin beibehalten werden.

Der SRC fordert mit Nachdruck die Beibehaltung und Neuausrichtung der Nothilfekurse für Führerausweisbewerbende und bietet seine Unterstützung in der Umsetzung eines neuen Kursformats an.

Im Namen des SRC Vorstandes

Dr. med. Romano Mauri, Roman Burkart, PD Dr. med. Martin Luginbühl